

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2438

KR.Nr. I 156/2012 (VWD)

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zivilschutz im Wasseramt West (31.10.2012); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Gemeinden Gerlafingen, Obergerlafingen, Rechterswil, Halten, Oekingen und Kriegstetten sind in der regionalen Zivilschutzorganisation Wasseramt West zusammengefasst mit Gerlafingen als Leitgemeinde. Auf Initiative des Kantons wurden die beteiligten Gemeinden im Jahr 2009 motiviert, ihren Führungsstandort mit modernen Telematiksystemen auszurüsten. Der Planungskredit dazu wurde ursprünglich auf CHF 10'000 veranschlagt. Anfangs 2012 hat die kantonale Verwaltung die Planungskosten bereits auf CHF 16'000 veranschlagt. Die Kostensteigerung ist für die beteiligten Gemeinden nicht nachvollziehbar. Auch fragen sich die Gemeinden, wie es mit dem Zivilschutz in der Region künftig weitergehen soll und was die Pläne der Regierung dazu sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Planstudien im Gange sind, die von einer Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Solothurn, Biberist-Bucheggberg (BBL), Wasseramt Ost (Derendingen und weitere Gemeinden) und Zuchwil-Luterbach ausgehen?
2. Weshalb schliessen diese Planungen die RZSO Wasseramt-West (RZSO WW) nicht mit ein?
3. Ursprünglich war der Ausbau des Führungsstandorts RZSO WW planerisch auf 2009 bis 2010 vorgesehen gewesen und hätte 2011 bis 2012 ausgeführt werden sollen. Heute ist noch nicht einmal der Planungskredit gesprochen. Wie kann diese Verzögerung erklärt werden und hat das irgendetwas mit den allfälligen Fusionsplänen zu tun?
4. Sind im Lichte dieser möglichen Entwicklung die genannten Planungskosten von CHF 10'000 / 16'000 respektive die Ausrüstungskosten von mutmasslich mindestens CHF 90'000 als investitionssicher zu qualifizieren oder droht hier ein kostenträchtiger Planungsleerlauf?
5. Gibt es eine plausible Erklärung dafür, weshalb die Planungskosten von CHF 10'000 im Jahre 2009 bereits im Dezember 2011 schon auf CHF 16'000 angestiegen waren?
6. Trifft es zu, dass ein ausserkantonaler Planer diese Planungen vornehmen soll und gibt es niemanden im Kanton Solothurn, der das machen könnte und ist eine öffentliche Ausschreibung für die Planungsarbeiten gemacht worden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Fragen 1:

Trifft es zu, dass Planstudien im Gange sind, die von einer Fusion der Regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Solothurn, Biberist-Bucheggberg (BBL), Wasseramt Ost (Derendingen und weiteren Gemeinden) und Zuchwil-Luterbach ausgehen?

Im Rahmen des Projektes „Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Solothurn mit ihren Nachbargemeinden“ wurde die Fachhochschule Luzern durch die Stadt Solothurn beauftragt eine Planstudie für die Fusion von umliegenden Gemeinden der Stadt Solothurn zu erstellen. Dabei ging es um die Fusion von Einwohnergemeinden. Der Kanton Solothurn und insbesondere das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) waren daran nicht beteiligt.

3.1.2 Zu Frage 2:

Weshalb schliessen diese Planungen die RZSO Wasseramt-West (RZSO WW) nicht mit ein?

Aus dem Bezirk Wasseramt beteiligten sich die Einwohnergemeinden Biberist, Derendingen und Luterbach am Fusionsprojekt.

3.1.3 Zu Frage 3:

Ursprünglich war der Ausbau des Führungsstandorts RZSO WW planerisch auf 2009-2010 vorgesehen gewesen und hätte 2011 bis 2012 ausgeführt werden sollen. Heute ist noch nicht einmal der Planungskredit gesprochen. Wie kann diese Verzögerung erklärt werden und hat das irgendetwas mit den allfälligen Fusionsplänen zu tun?

Die laufende Teilrevision des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (EG BZG) sieht aufgrund der zunehmenden Probleme vor allem der kleineren Bevölkerungsschutzkreise bezüglich Rekrutierung der erforderlichen Kader und Truppen eine Neuordnung der Bevölkerungsschutzkreise vor. Dabei soll die Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise von 6'000 Einwohnern neu auf 20'000 Einwohner angehoben werden. Deshalb wurde der Ausbau der Telematik in verschiedenen Regionen zurückgestellt. Damit kann verhindert werden, dass Kosten für den Telematikausbau entstehen bevor klar ist, wie diese weitere Regionalisierung im Detail aussehen wird. Botschaft und Entwurf zur dieser Teilrevision des EG BZG werden vom Regierungsrat voraussichtlich bis Anfang 2013 zur Vernehmlassung verabschiedet.

3.1.4 Zu Frage 4:

Sind im Lichte dieser möglichen Entwicklung die genannten Planungskosten von CHF 10'000 / 16'000 respektive die Ausrüstungskosten von mutmasslich mindestens CHF 90'000 als investitionssicher zu qualifizieren oder droht hier ein kostenträchtiger Planungsleerlauf?

Durch den rechtzeitigen Abbruch des Projektes Telematikausbau entstehen der Region Wasseramt West keine Kosten. Die Kosten für die damals vor Ort geleisteten Aufnahmen in der Zivilschutzanlage in Rechterswil werden vom Elektroplaner nicht in Rechnung gestellt.

3.1.5 Zu Frage 5:

Gibt es eine plausible Erklärung dafür, weshalb die Planungskosten von CHF 10'000 im Jahre 2009 bereits im Dezember 2011 schon auf CHF 16'000 angestiegen waren?

Die gesamten Planungskosten bei Ausführung wurden in einer Kostenschätzung mit ca. 13'000 bis 16'000 Franken angegeben, dies je nach Grösse des Objektes und Bedarf an Dienstleistungen.

3.1.6 Zu Frage 6:

Trifft es zu, dass ein ausserkantonaler Planer diese Planungen vornehmen soll und gibt es niemanden im Kanton Solothurn, der das machen könnte und ist eine öffentliche Ausschreibung für die Planungsarbeiten gemacht worden?

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat gesamtschweizerisch etwa 20 Elektroplanungsunternehmen selektioniert, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Darunter befand sich kein Unternehmen aus dem Kanton Solothurn.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (4; AMB 3, Zivilschutz 1)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat